



Merkblatt zur Beantragung/für Bezieher einer deutschen Rente

1. Beantragung einer deutschen Rente

Bei den deutschen Auslandsvertretungen können weder Renten beantragt noch Rentenberatungen durchgeführt werden.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer deutschen Rente haben, so wenden Sie sich bitte direkt an Ihre deutsche Rentenversicherung.

Für allgemeine Fragen zum Thema deutsche Rentenversicherung können Sie sich auch an die Verbindungsstelle für Spanien der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Düsseldorf wenden, die auch über einen kostenlosen Telefonservice verfügt.

Bitte beachten Sie, dass der kostenlose Telefonservice nur auf Deutsch zur Verfügung steht. Schriftliche Anfragen können hingegen auch in Spanisch erfolgen.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Verbindungsstelle für Spanien
Königsallee 71
D- 40215 Düsseldorf
Tel: +49 / 211 / 9370 oder 937 / 3728
Fax: +49 / 211 / 937 / 3096
E-Mail: post@drv-rheinland.de
Web: www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Rheinland:
Tel.-Nr. 00800 1000 4800 (ohne Vorwahl für Deutschland)
Montag-Donnerstag von 7:30 Uhr – 19:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Sollten Sie von Ihrer deutschen Rentenversicherung ein Schreiben auf Deutsch erhalten haben und eine Übersetzung wünschen, so wenden Sie sich bitte an einen Übersetzer Ihrer Wahl. Von den deutschen Auslandsvertretungen können leider keine Übersetzungen vorgenommen werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wenn Sie früher einmal in Deutschland gearbeitet haben, nun aber in Spanien leben, sollten Sie Ihre deutsche Rente über die spanische Rentenversicherung „Dirección Provincial del Instituto Nacional de la Seguridad Social“ (INSS) beantragen, die Ihren Antrag dann an die Deutsche Rentenversicherung weiterleitet.

Dieser Weg empfiehlt sich insbesondere dann, wenn neben dem Anspruch auf eine deutsche Rente auch Ansprüche auf eine spanische Rente bestehen. Das INSS ist verpflichtet, Ihren Antrag entgegenzunehmen.

Informationen, wo sich die für Ihren Wohnort zuständige Zweigstelle der spanischen Sozialversicherung (INSS) befindet, erhalten Sie im Internet unter: www.seg-social.es.

Sie können Ihren Antrag für eine deutsche Rente allerdings auch bei der Verbindungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Düsseldorf stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie mindestens 60 Monate, also insgesamt 5 Jahre in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt haben müssen, bevor Sie einen Anspruch auf eine deutsche Rente erhalten. Auch ist vor Beantragung einer Rente häufig eine sogenannte Kontenklärung bei der deutschen Rentenversicherung notwendig, bei der geklärt wird, wie lange Sie tatsächlich Beiträge zur Rentenversicherung in Deutschland geleistet haben. Bei Fragen zur Kontenklärung wenden Sie sich bitte auch an die Verbindungsstelle der deutschen Rentenversicherung in Düsseldorf, deren Kontaktdaten oben stehen.

Das reguläre Renteneintrittsalter beträgt in Deutschland derzeit 65 Jahre, wird jedoch bis 2029 schrittweise auf 67 erhöht. Sonderregelungen bestehen zum Beispiel für Personen mit Behinderungen oder solchen, die während ihres Arbeitslebens arbeitslos waren.

Auch besteht einmal jährlich an ausgewählten Orten in Spanien und nach Terminvereinbarung die Möglichkeit, eine individuelle Beratung der Deutschen Rentenversicherung zu erhalten. Die Termine werden rechtzeitig auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen bekannt gegeben.

2. Bezieher einer Rente aus Deutschland

Konkrete Fragen zu Ihrer Rente klären Sie bitte direkt mit Ihrer deutschen Rentenversicherung, deren Kontaktdaten Sie Ihren bisherigen Unterlagen oder dem letzten Schreiben, das Sie von Ihrer Rentenversicherung erhalten haben, entnehmen können.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Rentenzahlung haben, eine Änderung Ihrer Bankverbindung oder Anschrift wünschen, so wenden Sie sich bitte direkt an den Rentenservice der Deutschen Post. Lebensbescheinigungen oder Sterbeurkunden von Rentenempfängern übersenden Sie bitte ebenfalls direkt an den Rentenservice der Deutschen Post.

Bitte beachten Sie, dass der Telefonservice der Deutschen Post nur auf Deutsch zur Verfügung steht.

Schriftliche Anfragen können auch in Spanisch erfolgen, wobei stets der Name Ihrer Rentenversicherung, sowie Ihre Rentennummer angegeben werden muss.

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13496 Berlin / Deutschland

Tel: +49 221 5692 777

(Montag – Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr und Freitag 8:00 Uhr – 17:00 Uhr)

Fax: +49 221 5692 778

E-Mail: post@drv-rheinland.de

Alle oben angegebenen Änderungen und Mitteilungen können Sie dem Rentenservice der Deutschen Post auch schnell und einfach im Internet online in deutscher und englischer Sprache übermitteln:

In deutscher Sprache: <http://www.deutschepost.de/de/r/rentenservice.html>

In englischer Sprache: <http://www.deutschepost.de/en/r/rentenservice.html>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.